

Betreff:

WG: Antwort HA - Anfrage Herr Löttsch

HA 18.05.2015

*TOP 5.1.1 /
5.1.2*

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Stolte, Christian

Gesendet: Donnerstag, 21. Mai 2015 16:20

An: Wittig, Kristina

Betreff: Antwort HA - Anfrage Herr Löttsch

Hallo Frau Wittig,

hier kommen die Passagen aus dem Wohnungsmarktkonzept zum studentischen Wohnen als Antwort auf die Frage von Herrn Löttsch im Hauptausschuss:

S. 65, 1. Abs.:

Um Zuzugspotenzial zu generieren, müssen für die umzugswilligen Umlandhaushalte entsprechende Wohnangebote bereitgestellt und beworben werden. Für potenziellen Zuzug nach Lübeck sind diejenigen Haushalte interessant, die erstens einen konkreten Umzugswunsch haben und sich zweitens als Umzugsziel Lübeck entweder vorstellen können oder einen Umzug nach Lübeck explizit planen. Das größte Zuzugspotenzial besteht bei den Zielgruppen Familien und Single- / Paarhaushalte ohne Kinder mittleren Alters (40- bis 65-Jährige). Des Weiteren stellen Studenten / Auszubildende / Starterhaushalte und Senioren mit einem unterschiedlichen Einkommensniveau weitere Zielgruppen mit Zuzugspotenzial dar.

S. 65, 3. Abs.:

Wie die Ergebnisse der Haushaltsbefragung, die im Rahmen der Erstellung des Wohnungsmarktkonzeptes durchgeführt wurde, zeigen, kommt die Hansestadt Lübeck für einen nicht unerheblichen Teil der im Umland befragten Haushalte (insbesondere Single- und Paarhaushalte ohne Kinder, Studenten / Auszubildende / Starterhaushalte und Familien) in Betracht (vgl. Kap. 4.6). Hier sind Zuzugspotenziale erkennbar und damit Einwohnergewinne zu generieren – Voraussetzung dafür ist, dass innerhalb des Stadtgebietes von Lübeck entsprechende Wohnungsangebote bereitgestellt werden.

S. 91, 1. Abs.:

Sowohl die Bilanz des Bestands und Bedarfs als auch die der Nachfrage und des Angebots sind insgesamt positiv. Obwohl der Bedarf an preisgünstigen Wohnungen für Einpersonenhaushalte – insbesondere Studenten / Auszubildende / Starterhaushalte sowie teilweise auch Rentner – den Bestand an kleinen preisgünstigen Wohnungen übersteigt, steht unter Berücksichtigung der Wohnungen zwischen 50 m² und 60 m² (Anmerkung 5.610: ...also die Wohnungen, die sich von der Größe eher an 2-Personenhaushalte richten, aber auch von Einzelpersonen nachgefragt werden könnten...) auch für die Einpersonenhaushalte ausreichend Wohnungsbestand zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Christian Stolte

Hansestadt Lübeck

Bereich 5.610 - Stadtplanung und Bauordnung Stabsstelle Stadtentwicklung Mühlendamm 12, 23552 Lübeck

fon 0451/ 122 – 6112

fax 0451 / 122 – 6190

christian.stolte@luebeck.de

www.stadtentwicklung.luebeck.de

www.luebeck.de